

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Stadtrates**

am Dienstag, den 16.02.2016  
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:36 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

**Mitglieder des Stadtrates**

Bartusch, Wolfgang	
Beyer-Nießlein, Elke	abwesend bei TOP 2, 3 Ö
Bucka, Markus Dr.	
Deffner, Thomas	abwesend bei TOP 2, 3, 4, 5 NÖ
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Kernstock-Jeremias, Kerstin	
Koch, Helga	abwesend bei TOP 2, 3, 4, 5 NÖ
Krettinger, Beate	
Kupser, Paul Dr.	
Link, Gert	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-André	
Müller, Hubert	abwesend ab TOP 2nö
Porzner, Martin	abwesend ab TOP 2nö
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	

Schaudig, Otto  
Schildbach, Uwe  
Schober, Manfred  
Schoen, Christian Dr.  
Seiler, Friedmann  
Sichermann, Paul

abwesend ab TOP 1nö

Stephan, Manfred  
von Blohn, Christine Dr.

abwesend bei TOP 2, 3, 4 Ö; abwesend  
ab TOP 2 NÖ

### **Schriftführerin**

Jakob, Barbara

### **Verwaltung**

Ziegler, Anne

### **Referenten**

Büschl, Jochen  
Kleinlein, Udo  
Nießlein, Holger  
Schwarzbeck, Hans

### **Weitere Anwesende**

Werner Schmiedeler, Sparkasse Ansbach (für TOP 1 nö)

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Stadtrates**

Bock, Dieter	entschuldigt
Denzlinger, Stefan	entschuldigt
Enzner, Gerhard	entschuldigt
Salinger, Stefan	entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Deckblatt Nr.28 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südlich der Schalkhäuser Landstraße und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Deckblatt Nr.3 zum Bebauungsplan Nr. S13 "Nahversorgungsmarkt an der Schalkhäuser Landstraße"  
a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 2 Erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1 im Bereich des Brücken-Centers - Änderung der textlichen Festsetzungen zu den Verkaufsflächen  
a) Billigung der 1. Ergänzung zum Durchführungsvertrag  
b) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung  
c) Satzungsbeschluss
- TOP 3 Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung;  
Verbindliche Mitteleinplanung in die Haushalte 2017 und 2018
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Dr. Schoen beantragt die Behandlung des Antrages „Flyer für Ehrenamtliche“ vom 21.01.2016.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass sie hierzu unter Bekanntgaben/Anfragen etwas sagen werde.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Deckblatt Nr.28 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südlich der Schalkhäuser Landstraße und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Deckblatt Nr.3 zum Bebauungsplan Nr. S13 "Nahversorgungsmarkt an der Schalkhäuser Landstraße"</b> <b>a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b> <b>b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	--

Herr Büschl berichtet, dass es um die Ansiedlung von Einzelhandelsflächen in der Schalkhäuser Landstraße gehe (Nähe Reiterzentrum/Baumarkt). Es soll ein Grundstücksteil in einer Größenordnung von ca. 5.900 m<sup>2</sup> bebaut werden. Das Bauvorhaben wurde bereits seitens des Bauausschusses prinzipiell positiv gesehen. Da der geplante Nahversorger aufgrund seiner Lage zwar ein Versorgungsdefizit im Westen beseitigen könne, in Teilen jedoch nicht vom aktuellen Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK) abgedeckt ist, wäre die Verträglichkeit des angestrebten Nahversorgermarktes mit einem Gutachten nachzuweisen. Dies sei, wie die Verfahrens- und Planungskosten, sowie weitere Untersuchungen z.B. zum Immissionsschutz ebenfalls vom Vorhabenträger (Investor) zu tragen.

Herr Seiler erkundigt sich, welches Sortiment dort erwartet werde, da er etwas von Baumarktsortimenten gelesen habe.

Herr Büschl teilt mit, dass ein Nahversorgungsmarkt geplant sei, dort jedoch ein sog. Sonderbereich Schalkhausen um den bestehenden Baumarkt bestehe, der bestimmte Sortimente empfehle.

Herr Fröhlich erkundigt sich, warum eine Anfrage aus der Vergangenheit, auf dem Nachbargrundstück ein Einfamilienhaus zu errichten, abgelehnt wurde.

Herr Büschl antwortet, dass dies ein damals eingeleitetes Bauleitplanverfahren betreffe zugunsten einer Wohnbebauung. Dagegen habe es jedoch ernstzunehmende Vorbehalte aus benachbarten gewerblichen Nutzungen gegeben, die sich in ihrer Entwicklung eingeschränkt sahen (Stichwort: heranrückende Wohnbebauung). Da Wohnbebauung immissionsschutzrechtlich einen besonderen Schutzstatus habe, wurde das Verfahren nicht weiterverfolgt.

Herr Fröhlich fragt nach, ob sich die Familie nun noch einmal an das Bauamt wenden könne.

Herr Büschl weist darauf hin, dass sich an dem Standpunkt auch die aktuelle Bauleitplanung nichts geändert habe und sieht keine Chance für das Wohnbauvorhaben. Er ergänzt, dass man sich erst am Beginn des hier in Rede stehenden Verfahrens befinde und erst noch die Zulässigkeit geklärt werden müsse.

Herr Hüttinger teilt mit, dass sich seine Fraktion wünsche, dass alle Bäume entlang des Straßenverlaufes erhalten bleiben sollten, auch wenn eine Abbiegespur gebaut werden muss.

Herr Dr. Schoen ist der Ansicht, dass ein Nahversorger für diesen Einzugsbereich zwar wichtig sei. Es werde auch die Entwicklung des Messegeländes eingeschlossen. Der Nahversorger richte sich aber vor allem an Autofahrer, da er fußläufig schwer erreichbar sei und dies würde eine zusätzliche Verkehrsbelastung bedeuten. Seine Fraktion werde aber dennoch dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Der Bedarf sei auf jeden Fall gewährleistet.

Frau OB Seidel betont, dass sie das Vorhaben positiv bewerte. Man wünsche sich in diesem Einzugsgebiet schon lange einen Nahversorger. Für Radfahrer aus Schalkhausen sei die Entfernung ideal.

#### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 01.02.2016:**

- a) Der Flächennutzungsplan wird auf der Grundlage des Deckblattes Nr. 28 vom 27.01.2016 für einen Teilbereich südlich der Schalkhäuser Landstraße gem. § 2 BauGB geändert.
- b) Der Bebauungsplan Nr. S13 wird auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. S13 vom 27.01.2016 „Nahversorgungsmarkt Schalkhäuser Landstraße“ gem. § 2 BauGB geändert.
- c) Für die unter a) und b) genannten Entwürfe der Bauleitpläne wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 37  
Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 2</b>	<b>Erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1 im Bereich des Brücken-Centers - Änderung der textlichen Festsetzungen zu den Verkaufsflächen</b> <b>a) Billigung der 1. Ergänzung zum Durchführungsvertrag</b> <b>b) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung</b> <b>c) Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

Frau OB Seidel erkundigt sich, ob eine kurze Zusammenfassung ausreichend sei, da das Thema im Bauausschuss bereits ausführlich dargestellt wurde.

Hiermit besteht Einverständnis.

Herr Büschl berichtet kurz, dass die landesplanerische Beurteilung ergeben habe, dass zwei Maßgaben zu Obergrenzen von Sortimenten zusätzlich als Festsetzungen aufgenommen werden müssten in den Bebauungsplan. Es handele sich um die Sortimente Drogerie/Parfümerie mit max. 2.500 m<sup>2</sup> und Elektro mit max. 4.300m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Herr Schildbach teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag nicht unterstützen werde. Die Verkaufsflächen für „Textil“ steigern sich jedes Jahr automatisch um ca.1 %. Dies sei schon ausreichend. Auch die Innenstadt-Geschäfte „Rummel“ und „Wöhr“, sowie die Stadt Heilsbronn haben sich hierüber kritisch geäußert.

Herr Deffner teilt mit, dass auch Teile seiner Fraktion nicht zustimmen werden. Negative Auswirkungen auf die Altstadt seien nicht auszuschließen und dies sei ein falsches Signal.

Herr Seiler erkundigt sich, weshalb man im Sortimentsbereich „Sport und Camping“ zu viel genehmigt habe.

Herr Büschl weist dies zurück und stimmt jedoch zu, dass man den Eindruck gewinnen könne, dass damals „zu viel“ genehmigt wurde. Fakt sei aber, dass die Zulässigkeit des Sportgeschäftes mit dem Sortiment „Sport und Camping“ damals auch in Abstimmung mit der Landesplanung zustande gekommen sei, dies damit auch Bestandsschutz habe. Die neue Obergrenze könne seiner Vermutung nach nur aus dem geänderten Verflechtungsbereich resultiert sein.

### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 01.02.2016:**

Die 1. Ergänzung zum Durchführungsvertrag zum ersten Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Ansbach vom 11.01.2016 wird gebilligt.

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1 im Bereich des Brücken-Centers - Änderung der textlichen Verkaufsfläche zu den Verkaufsflächen in der Fassung vom 25.01.2016 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 25.01.2016.

**Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 10  
Mehrheitlich beschlossen.**

<b>TOP 3</b>	<b>Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung; Verbindliche Mitteleinplanung in die Haushalte 2017 und 2018</b>
--------------	---

Herr Schwarzbeck berichtet, dass im Jahr 2009 der Grundsatzbeschluss für die Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung gefasst wurde. Die Biotopkartierung als Teil I der Stadtbiotopkartierung wurde Ende 2015 abgeschlossen. Als Teil II soll die Vergabe für die Naturschutzfachkartierung erfolgen. In enger Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) erfolgte die Ausschreibung für die erforderlichen Maßnahmen.

Die Durchführung ist in den Jahren 2016 bis 2018 geplant. Das günstigste Angebot ergibt Kosten von ca. 100.000 €. Hierfür stehen dieses Jahr 40.000 € im Umweltamtsbudget zur Verfügung. Die restlichen Kosten von 60.000 € entstehen 2017 (10.000 €) und 2018 (50.000 €). Vom Landesamt für Umwelt wurden für die Gesamtmaßnahme Zuwendungen von 60 % in Aussicht gestellt.

Damit die Vergabe der Naturschutzfachkartierung erfolgen kann, müssen die noch benötigten Mittel von 60.000 € verbindlich in die Haushalte 2017 und 2018 eingestellt werden.

### **Beschluss:**

Die Vergabe der Naturschutzfachkartierung (Teil II der Stadtbiotopkartierung) mit Gesamtkosten von ca.	100.000 €
wird beschlossen.	
Die Deckung der 2016 benötigten Mittel von	40.000 €
erfolgt im Rahmen des Budgets des Umweltamtes.	
Des Weiteren werden	10.000 €
verbindlich im Haushalt 2017 und	50.000 €
im Haushalt 2018 bereitgestellt.	

Die Verwaltung wird beauftragt die höchstmöglichen staatlichen Zuweisungen zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 35  
Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 4   Anfragen/Bekanntgaben**

### **4.1. Haushalt 2016**

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass der Haushalt 2016 ohne Auflagen genehmigt wurde und daher nun vollzogen werden kann.

### **4.2. Mobilitätsticket**

Herr Schwarzbeck informiert, dass eine direkte Abholung der Erstattungsgelder im AKuT oder anderen Ämtern nicht umgesetzt werden kann. Die kommunale Haushaltsverordnung müsse beachtet werden. Zum einen heiße es dort, dass der Zahlungsverkehr möglichst unbar abgewickelt werden sollte und zum anderen das „Vieraugenprinzip“ zu beachten sei. Die Stadt brauche deshalb für jede Auszahlung eine schriftliche Anordnung mit zwei Unterschriften. Deshalb habe man die Idee gehabt, den erstattungsfähigen Betrag direkt beim Kauf der Fahrkarte abzuziehen. Dies machen z.B. die Stadt Bayreuth und die Stadt Memmingen, für Schüler die nicht unter die Kostenfreiheit des Schulweges fallen, auch so. In Ansbach ist dies leider nicht möglich, da die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH sich nicht dazu bewegen lasse. Die Bürger müssen daher einen schriftlichen Antrag bei der Stadt stellen und bekommen dann das Geld

erstattet. Bei Personen ohne Bankkonto, wird ausnahmsweise der Betrag über einen Barscheck ausgezahlt

Herr Schildbach erkundigt sich, ob Herr Moritzer Gründe für die Ablehnung der direkten Erstattung beim Kauf von Fahrkarten genannt habe.

Herr Schwarzbeck antwortet, dass seitens des Unternehmens die „verdeckte Gewinnausschüttung“ genannt wurde. Da aber ja die Stadt Ansbach den entstandenen Aufwand bezahle, handle es sich um keine verdeckte Gewinnausschüttung. Des Weiteren wurde als Grund genannt, dass die direkte Erstattung in den vielen Verkaufsstellen und in den Bussen nicht machbar sei.

Frau OB Seidel macht deutlich, dass man sich im Sinne der Bürger eine unkomplizierte Abwicklung durch die ABuV ohne zusätzliche Wege gewünscht hätte.

#### **4.3. Unterbringung von Flüchtlingen in US-Liegenschaften**

Frau OB Seidel berichtet, dass die Antwort vom Bundeskanzleramt inzwischen vorliege und liest diese vor. Das Schreiben werde den Stadträten auch digital zur Verfügung gestellt. Hierin wird darauf hingewiesen, dass in nächster Zeit leider keine Liegenschaften der amerikanischen Streitkräfte zur Freigabe anstünden. Die BIMA werde aber die Anfrage zum Anlass nehmen, unverzüglich an die amerikanischen Streitkräfte heranzutreten und um Prüfung zu bitten, ob und unter welchen Umständen ggf. Teilfreigaben unter besonderer Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse und insbesondere der Sicherheitsbelange der US-Einrichtungen möglich seien.

#### **4.4. Antrag Einrichtung eines Arbeitskreises Konversion der FW v. 16.02.2016**

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass der Antrag nicht dringlich sei und die Gründung einer Arbeitsgruppe derzeit keinen Sinn mache. Erst wenn neuere Informationen über den Zeitpunkt eines Abzuges der US-Armee vorlägen, könne man erneut darüber sprechen. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit Vorschläge für das Gelände der Barton Barracks erarbeiten und dem Stadtrat vorlegen.

#### **4.5. Neues Baugebiet Höfstetten**

Herr Büschl berichtet, dass die Liegenschaftsverwaltung vor kurzem den Ankauf von ca. 4,2 ha Bauerwartungsland in der Gemarkung Brodwinden beurkunden konnte. Es handele sich dabei um die Erweiterung des Baugebiets Feuchtlachfeld in Höfstetten. Die Verwaltung hat hiermit den Stadtratsbeschluss zum Ankauf erfolgreich umgesetzt.

Das künftige Baugebiet sei bereits im Zuge der Planung und Erschließung des ersten Teils mit ca. 80 Bauplätzen im Jahr 1999 entworfen worden. Nach dem Stand der damaligen Planung seien in der künftigen Erweiterung ca. 35 Bauplätze vorgesehen. Die Schaffung von Baurecht durch Aufstellung eines Bebauungsplanes sei als nächster Schritt vorgesehen. Vorgesehen sei primär die nachfragegerechte Bauform des freistehenden Einfamilienhauses. Die äußere Erschließung sei ebenfalls bei der damaligen Planung bereits dimensioniert und vorgeplant worden. Parallel sollen dem Fortschritt

der Baurechtsschaffung entsprechend die Planungen zur Erschließung aufgenommen werden.

#### **4.6. Handreichung für Ehrenamtliche im Asylbereich**

Frau OB Seidel nimmt Bezug auf den Antrag der Grünen, eine Handreichung für Ehrenamtliche zu erstellen. Sie berichtet, dass dies eine Angelegenheit der Verwaltung sei und die Arbeiten zu einer derartigen Information auch bereits fast abgeschlossen seien. Man habe vor einigen Wochen einen Flyer vom Dekan erhalten, der in einer anderen Stadt in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Organisationen erstellt wurde. Diesen habe man zum Anlass genommen, einen eigenen Flyer für Ehrenamtliche zu erarbeiten. Man sei nun fast in der Endphase. Nach Fertigstellung werde dieser den Fraktionen gerne zur Verfügung gestellt.

#### **4.7. Antrag aus Bürgerversammlung**

Herr Nießlein teilt mit, dass in der letzten Bürgerversammlung ein Antrag auf Einführung der Preisstufe E gestellt wurde. Die Bürgerversammlung habe diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Nun müsse sich der Stadtrat damit befassen. Der Antrag werde im nächsten Stadtrat behandelt, da das Thema ÖPNV wegen des Bürgerentscheids dort sowieso als TOP behandelt werde.

#### **4.8. Bildungsausflug des Stadtrates anl. Landesgartenschau**

Frau OB Seidel gibt bekannt, dass der Bildungsausflug des Stadtrates nach Schwäbisch Gmünd am Montag, den 11.04.2016 stattfindet.

#### **4.9. Bürgerentscheid**

Herr Porzner weist darauf hin, dass die Zahlen in der Begründung des Bürgerbegehrens falsch seien. Er bittet Frau OB Seidel, dass sie die Zahlen öffentlich berichtige, da der Bürger verunsichert sei.

Frau OB Seidel entgegnet, dass die Begründungen der Bürgerentscheide weder von ihr noch von der Verwaltung verändert werden dürften. Dies sei rechtlich nicht möglich.

Herr Kleinlein bestätigt dies. Die Begründung sei so zu übernehmen, wie sie damals formuliert und beschlossen wurde und dürfe im Nachhinein nicht mehr geändert werden.

Herr Porzner sagt, ihm sei klar, dass die Begründung unveränderlich sei. Er habe sich aber bei der Regierung erkundigt und erfahren, dass man falsche Tatsachen durch eine Berichtigung richtig stellen dürfe.

Herr Meyer weist darauf hin, dass die Daten zu diesem Zeitpunkt als Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates und auch für das Bürgerbegehren gedient hatten und daher jetzt nicht einfach geändert werden können. Diese Zahlen wurden vorher nie

vom Unternehmen dementiert, wenn sie genannt wurden – erst nach Einreichung des Bürgerbegehrens.

#### **4.10. Akustik in Nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Sauerhöfer merkt an, dass die Redner ohne Mikrofon in den hinteren Reihen sehr schwierig zu verstehen seien. Er bittet darum, dass man für die Nichtöffentliche Sitzung die Karlshalle, sobald die Zuschauer nach draußen gegangen seien, absperre und dann durch das Mikro spreche.

<b>TOP 5</b>	<b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b>
--------------	--

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

<b>TOP 5</b>	<b><i>Vergabe der VOL-Leistungen zur „Naturschutzfachkartierung – Teil II der Stadtbiotopkartierung“</i></b>
--------------	--

[...]

**Beschluss:**

*Der Auftrag für die „Naturschutzfachkartierung – Teil II. der Stadtbiotopkartierung“ wird an die Bietergemeinschaft ÖFA (Schwabach) / Meßlinger (Flachslanden) mit einer Angebotssumme von 99.767,22 € vergeben.*

***Abstimmungsergebnis: Ja 31  
Einstimmig beschlossen.***

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob  
Schriftführer/in